

Vorwürfe gegen Notter

Pöschwies Ein Gefängnispfarrer der Strafanstalt wirft der Zürcher Justizdirektion Willkür vor

Ein Gefängnispfarrer der Zürcher Strafanstalt Pöschwies wirft der Justizdirektion im Zusammenhang mit Urlaubsentscheiden für Gewaltverbrecher «Willkür» vor. Die Direktion kontert und spricht von rechtsstaatlich korrekten Verfahren.

Nach dem Rückfall eines Verwahrten während eines unbegleiteten Urlaubs wurde im Kanton Zürich die Urlaubspraxis für gefährliche Tätern stark verschärft. In einem «Blick»-Interview vom Montag richtet Gefängnispfarrer Heinz Wulf massive Vorwürfe an die kantonale Justizdirektion.

Er spricht von «Machtmissbrauch des Justizapparates» und zitiert zwei Beispiele von Gefangenen, deren Strafvollzug – angeblich ohne Grund – verschärft worden sei. Das Urteil jener, die mit den Gefangenen täglich arbeiteten, zähle bei solchen Entscheiden nichts mehr.

Minuziöse Abklärungen

Die Vorwürfe lässt Andreas Werren, Leiter des Zürcher Amtes für Justizvollzug, nicht gelten. Er verweist auf die Ereignisse vom

letzten Sommer. Damals wurde bekannt, dass ein verwahrter Sexualtäter auf unbegleitetem Hafturlaub Prostituierte kontaktierte. Er soll eine der Frauen gewürgt haben, dazu läuft ein Strafverfahren. Die Justizdirektion setzte in der Folge alle unbegleiteten Hafturlaube für Verwahrte – insgesamt rund zehn Personen – aus und verordnete eine minuziöse Abklärung aller Fälle, bevor wieder Urlaube gewährt würden. Das vom Gefängnispfarrer kritisierte Vorgehen sei nun eine Folge des damaligen Entscheids, sagte Werren.

Bei einigen Häftlingen seien die Haftbedingungen in der Tat verschärft worden. Das Moratorium wurde in der Zwischenzeit aufgehoben, laut Werren gab es bei anderen Verwahrten auch wieder Lockerungen der Urlaubspraxis. Die Verschärfungen seien nicht willkürlich, sondern Folge der Abklärungen. Ferner könnten die Betroffenen die Entscheid bis ans Verwaltungsgericht anfechten. Gefängnisdirektor Ueli Graf wollte zum Ganzen keine Stellung nehmen. Pfarrer Wulf sei ein sehr guter Seelsorger. Allfällige Kritik an der Praxis der Justizdirektion müsse aber intern erfolgen und nicht via Medien. (SDA)